



Verantwortlich: Frank Hagel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/IX/473

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	08.03.2021	6	nein
Samtgemeinderat	22.03.2021		ja

4. Änderungssatzung der Friedhofgebührensatzung

Sachverhalt:

Ab 2021 werden die Baumurnenbestattungen auf den Friedhöfen in Kirchgellersen, Westergellersen und Südergellersen eingeführt. Durch die Erweiterung der Bestattungsform auf diesen Friedhöfen wird die textliche Anpassung des Gebührentarifs Nr. 1.15 notwendig.

Hinsichtlich der Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung der Baumbestattungen wird auf die Sitzungsvorlage S/VIII/357 und die Protokolle des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Soziales vom 09.06.2015 und des Samtgemeindeausschusses vom 29.06.2015 verwiesen.

Darüber hinaus wurden letztes Jahr die Arbeiten für den Gruftaushub neu vergeben. Das Ergebnis der Ausschreibung liegt mit einer leichten Steigerung in der Höhe der Vorjahre. Die tatsächlichen Aufwendungen fallen hingegen höher aus als der derzeitige Gebührentarif. Eine Anpassung der Gebührentarife 4.1, 4.2, 4.4, 5.1 und 5.3 ist daher erforderlich.

Anfang des Jahres wurden die Steinmetzarbeiten neu ausgeschrieben. Die Aufwendungen für Rasenliegenplatten und Zuschläge für Sonderwünsche ebenso wie die Steinmetzarbeiten für die Nachbeschriftung der Rasenliegeplatten sind deutlich angestiegen. Darüber hinaus sind die Preise für die Grabliegeplatte deutlich angestiegen (siehe Samtgemeindeausschussbeschluss vom 25.02.2021, TOP 10).

Von den Hinterbliebenen wird vermehrt der Wunsch geäußert, die Grabliegeplatte eigenständig nach ihren Wünschen direkt vom Steinmetz unter Einhaltung der Vorgaben der Friedhofsbenutzungssatzung der Samtgemeinde Gellersen zu kaufen. Aufgrund der aktuellen Friedhofsbenutzungsänderungssatzung wurde diese Möglichkeit für die Hinterbliebenen eingeräumt. Aus diesem Grund wurden die Nutzungsgebühren für Rasengrabstätten um die bisherigen Kosten für die Grabplatte gesenkt und in der Gebührensatzung gesondert dargestellt (1.2.1, 1.3.1, 1.9.1 und 1.10.1), die bei einer selbstgekauften Grabliegeplatte für den Hinterbliebenen nicht zum Tragen kommen.

Aufgrund der erhöhten Kosten für die Steinmetzarbeiten sind die Gebührentarife 1.2.1 bis 1.2.5, 1.3.1 bis 1.3.5, 1.9.1 bis 1.9.5, 1.10.1 bis 1.10.5, 2.7, 2.8 und 2.10 bis 2.12 entsprechend dem Ausschreibungsergebnis angepasst worden.

Eine Gegenüberstellung der neuen Gebührentarife ab 01.04.2021 ist der Sitzungsvorlage anliegend beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Friedhofsgebühren werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, angepasst.
Der Samtgemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen.
Die Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Anlagen:

Übersicht über die Gebührenveränderungen
4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen